An die Teilnehmer der Fortbildungsreihe
Ökonomische Fortbildung Online

Procedere zum Erlangen der Unterrichtserlaubnis Wirtschaft und Verwaltung

Nach Absolvieren aller fünf ÖBO-Module inklusive der Präsenzphasen erhalten Sie ein ÖBO-(Abschluss)Zertifikat und haben die Möglichkeit, eine Unterrichtserlaubnis für das Wahlpflichtfach Wirtschaft und Verwaltung zu erlangen.

Um zur Prüfung für die Unterrichtserlaubnis Wirtschaft und Verwaltung zugelassen zu werden, brauchen Sie folgende Nachweise:

1. Teilnahme an allen fünf ÖBO-Modulen (Ökonomische Bildung Online) inklusive der Präsenzphasen mit Teilnahmebescheinigung
2. ÖBO-Zertifikat
3. Nachweis über Ihre Teilnahme an einem Angebot zu „Konzeption und Rahmenplan des Faches Wirtschaft und Verwaltung“
4. Nachweis über Ihre Teilnahme an einem Angebot zu „Kompetenzorientiertes Unterrichten in Projekten der Realschule plus“

Zu den Punkten 3 und 4 hält das Pädagogische Landesinstitut im Rahmen des regulären Veranstaltungsprogramms Angebote vor, z.B.:

- *„Mit wenigen Klicks zum Arbeitsplan“* – die Online-Fortbildung beginnt alle drei Monate, die WuV Teilnehmer werden durch Herrn Dirk Siering als Tutor betreut

- *"Fair Trade im Unterricht"* – Online-Fortbildung, Beginn alle drei Monate

Eine Einrichtung der
LVU
DIE UNTERNEHMER IN RHEINLAND-PFALZ

Gefördert durch:
RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR BILDUNG

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR, LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU

KOORDINATION

Matthias Kafitz
SCHULEWIRTSCHAFT
Rheinland-Pfalz
Hindenburgstr. 32
55118 Mainz
Matthias.kafitz@lvu.de

Tel 06131 5575-10
Fax 06131 5575-39

VORSITZ

Heidi Becker
Michael Steuler

Weitere Angebote finden Sie unter https://evewa.bildung-rp.de/

Bei Rückfragen kontaktieren Sie bitte

Frau Irmtraud Rehwald
Pädagogisches Landesinstitut
Butenschönstraße 2
67346 Speyer
Telefon 06232 659-165
Irmtraud.Rehwald@pl.rlp.de

Bitte schicken Sie Ihren Antrag für das Kolloquium inklusive aller Nachweise an das

Ministerium für Bildung
z.Hd. Frau Tetyana Bastian
Referat 9324
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz

Nach Prüfung Ihrer Unterlagen erhalten Sie vom Ministerium eine Zulassung zur Prüfung für die Unterrichtserlaubnis. Das Pädagogische Landesinstitut erhält gleichzeitig den Auftrag, die Prüfung durchzuführen. Sie erhalten von hier auf dem Dienstweg eine schriftliche Einladung zum Prüfungskolloquium.

Möchten Sie anschließend noch die Unterrichtsbefugnis erlangen, stellen Sie bitte einen Antrag an die zuständige Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD). Voraussetzung ist eine sechsmonatige Unterrichtspraxis im Fach Wirtschaft und Verwaltung.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!!